

## Kreistagsdrucksache Nr. 064/20

AZ. 721.183

Anlage: 1 nichtöffentlich

### Tagesordnungspunkt

Vergabe Entsorgungsdienstleistungen (Müllabfuhr und Altpapierverwertung) zum 01.01.2021

### Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) Vorberatung am 15.07.2020

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 22.07.2020

---

### Beschlussvorschlag:

1. Die Firma ALBA Neckar-Alb GmbH & Co. KG, 72555 Metzingen erhält auf ihr Angebot vom 25.05.2020 den Auftrag für das Los 1 (Sammlung von Rest- und Bioabfall) und das Los 2 (Sammlung von Elektroaltgeräten, Schrott, Sperrmüll und Holzmöbel) zum Preis von insgesamt 10.114.648,65 € für die Jahre 2021 - 2025.
2. Die Firma RENZ Entsorgung GmbH & Co. KG, 72770 Reutlingen erhält auf ihr Angebot vom 26.05.2020 den Auftrag für das Los 3 (Verwertung von Altpapier) zum Preis von insgesamt -371.500 € für die Jahre 2021 – 2022.

---

### Sachverhalt:

Der aktuelle Müllabfuhrvertrag mit der Firma ALBA Neckar-Alb GmbH & Co KG für das Gebiet des Landkreises ohne die Stadt Tübingen für die Sammlung von Rest- und Bioabfall (Los 1) sowie Sammlung von Elektroaltgeräten, Schrott, Sperrmüll und Holzmöbel (Los 2) musste auf das Jahr 2021 neu ausgeschrieben werden (KT-Drucksache 009/20).

Ebenfalls auf Ende des Jahres läuft der Verwertungsvertrag für das kommunal gesammelte Altpapier aus. Diese Leistung wurde im gleichen Vergabeverfahren, in einem getrennten Los (Los 3 – Verwertung von Altpapier) mit ausgeschrieben.

Die Entsorgungsdienstleistungen für die Lose 1 bis 3 wurden entsprechend dem Pflichtenheft (KT-Drucksache 009/20 und Eilentscheidung Nr. 009/20/1) gemäß Vergabeverordnung (VgV) öffentlich EU-weit ausgeschrieben.

Die Ausschreibung wurde von der Schmidt/Bechtle GmbH betreut.

Die Vergabeunterlagen standen ausschließlich über die elektronische Vergabeplattform „Vergabe24“ als Download zur Verfügung. Bei der Vergabeplattform machten 20 Unternehmen von der Möglichkeit einer freiwilligen Registrierung für diese Ausschreibung Gebrauch.

In Summe haben 7 Unternehmen Angebote über die Plattform abgegeben. Die Anzahl der Angebote verteilte sich wie folgt:

	Los 1	Los 2	Los 3
Gesamtzahl der Angebote je Los	5	6	3

Das wirtschaftlichste Angebot für die Lose 1 (Sammlung von Rest- und Bioabfall) und 2

(Sammlung von Elektroaltgeräten, Schrott, Sperrmüll und Holzmöbel) hat die Firma ALBA Neckar-Alb GmbH & Co. KG aus Metzingen abgegeben. Für Los 3 hat die Firma RENZ Entsorgung GmbH & Co. KG aus Reutlingen das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Die preisliche Auswertung erfolgte losweise durch einen Vergleich der angebotenen Gesamtentgelte (brutto) für die gesamte Vertragslaufzeit (ohne Verlängerungsoption). Die Entgelte wurden unter Anwendung der in den Preisblättern angegebenen Auswertungsgrößen ermittelt. Eine Entgeltanpassung wurde bei der preislichen Auswertung nicht berücksichtigt. Im Rahmen der Auswertung wurde die Umsatzsteuer mit 19 % angesetzt.

Vom Bieter in Los 3 angebotene Verwertungserlöse (= Gutschriften zu Gunsten des Auftraggebers) wurden als Netto-Betrag von den Brutto-Kosten der Logistikleistungen abgezogen.

Die Preise im Los 1 und 2 beziehen sich auf eine Vertragslaufzeit von 5 Jahren, im Los 3 auf 2 Jahre Vertragslaufzeit. Alle Preise ergeben sich aus den angenommenen Mengen und werden im Auftragsfall mit den tatsächlichen Mengen abgerechnet.

Das Ergebnis der Auswertung des wirtschaftlichsten Angebots ist im Preisspiegel (Anlage 1 nichtöffentlich) dargestellt.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Angebotspreise für die Lose 1 (Sammlung von Rest- und Bioabfall) und 2 (Sammlung von Elektroaltgeräten, Schrott, Sperrmüll und Holzmöbel) liegen in Summe bei den aktuellen Abfuhrkosten.

Bei Los 3 (Verwertung Altpapier) sind die Transportkosten in die Verwertung im Vergleich zu den aktuellen Kosten leicht gesunken und die Verwertungserlöse leicht angestiegen, so dass die Verwertung des Altpapiers in Zukunft etwas günstiger wird.

Da die Erlöse an den Index - Großhandelspreise für Altpapier – gebunden sind, können sich diese während der Vertragslaufzeit ändern.

Die Abfallgebühren müssen auf das nächste Jahr neu kalkuliert werden. Entsprechend § 22 der Abfallwirtschaftssatzung werden die Kosten und Erlöse für die Sammlung und Entsorgung von Hausmüll, Sperrmüll, Abfällen zur Verwertung, Häckselgut, schadstoffbelasteten Abfällen, Schrott, Holzmöbel und Altpapier sowie die Sammlung von Elektroaltgeräten bei den Behälterjahresgebühren beim Restmüll veranschlagt.

Die Preise der Ausschreibung werden in der neuen Gebührenkalkulation berücksichtigt und der daraus resultierende Aufwand wird in den Wirtschaftsplan 2021 eingestellt.

#### **Weiterer Ablauf des Vergabeverfahrens:**

Nach der Entscheidung des Kreistags muss allen nicht berücksichtigten Bietern der Name des zur Beauftragung vorgesehenen Bieters sowie die Gründe ihrer vorgesehenen Nichtberücksichtigung mitgeteilt werden. Die Zuschlagserteilung ist frühestens 10 Tage nach Versenden der Benachrichtigung an die nicht berücksichtigten Bieter möglich, sofern keine Ansprüche von unterlegenen Bietern erhoben werden.